



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 13. September 2010

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Dienstag, 10.08.2010
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel, Harzstraße 2-5, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Aust, Karl Otto

Ordentliche Mitglieder

Fuder, Jochen
Hantelmann, Peter
Hopert, Horst
Reichenpfader, Bärbel

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Müller, Holger	Beschäftigtenvertreter
Nintemann, Gabriele	Beschäftigtenvertreterin
Schäffer, Heike	Dezernentin
Steinbrügge, Christiana	Leiterin des Bildungszentrums

Von der Verwaltung

Blechinger, Tanja	Protokollführerin
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Verwaltungsrates am 04.05.2010
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Rückübertragung der in die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Kreisvolkshochschule und Musikschule eingelegten Aktien der E.ON AG in den Kernhaushalt des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-0780/2010
6. Herabsetzung des Stammkapitals der Betriebe gewerblicher Art (BgA) Kreisvolkshochschule und Musikschule
Vorlage: XVI-0781/2010
7. Vorstellung des neuen Jahresprogramms 2010 / 2011 der VHS
8. Aktuelle Informationen
9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Aust begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Aust stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Verwaltungsrates am 04.05.2010

Zur Niederschrift über die 12. Sitzung des Verwaltungsrates am 04.05.2010 gibt es keine Anmerkungen.

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig (bei einer Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (BIZ) am 04.05.2010, die allen Kreistagsmitgliedern und den sonstigen Mitgliedern des Verwaltungsrates übersandt wurde, wird genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Der Vorsitzende Herr Aust stellt fest, dass Fragen von Einwohnern nicht vorliegen.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Der Vorsitzende Herr Aust stellt fest, dass Fragen von Kreistagsmitgliedern nicht vorliegen.

**TOP 5 Rückübertragung der in die Betriebe gewerblicher Art (BgA)
 Kreisvolkshochschule und Musikschule eingelegten Aktien der E.ON
 AG in den Kernhaushalt des Landkreises Wolfenbüttel
 Vorlage: XVI-0780/2010**

Beide Tagesordnungspunkte werden zusammenfassend behandelt, da sie inhaltlich verknüpft sind:

Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge gibt eine Einführung in die Vorlage zu TOP 5 und erläutert die Ausgangssituation von der Einlegung der Aktien im Jahr 1998 bis zur Prüfeempfehlung durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) in 2009. Die NKPA weist darauf hin, dass die Erträge aus den Aktien dem Landkreis dann unmittelbar zur Verfügung stünden (Haushaltskonsolidierung). Bei der Darstellung des Verfahrens zur Rückübertragung der Aktien und der steuerlichen Auswirkungen stütze man sich auf ein Gutachten der WIBERA und eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Wolfenbüttel.

Verwaltungsleiter Herr Müller erläutert die beiden möglichen Varianten zur Rückübertragung der Aktien anhand eines Schaubildes (*Anlage 1*): Möglich sei die Rückübertragung ohne eine vorherige Herabsetzung des sog. Kapitals der BgA Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule (Variante 1)

oder mit Herabsetzung des Kapitals (Variante 2). Der nächstmögliche Stichtag für die Herabsetzung des Kapitals ist der 31.12.2010. Vor diesem Stichtag müsste durch Beschluss das Kapital herabgesetzt und umgegliedert werden, sodass die Aktien dann in 2011 unter Nutzung des höheren Einlagekontos überführt werden können. Wenn man sich grundsätzlich für eine Rückübertragung der Aktien entscheide, sei tatsächlich nur Variante 2 zu empfehlen, da die Herabsetzung des Kapitals von VHS und Musikschule, eine deutlich reduzierte Kapitalertragssteuer zur Folge habe. Etwa 10 Mio. € weniger müssten in diesem Fall versteuert werden; die Höhe der tatsächlich zu versteuernden Beträge sei jedoch abhängig vom Zeitpunkt der Rückgabe der Aktien und dem dann aktuellen Kurswert. Die Rückübertragung der Aktien in 2011 erfolge dann sinnvollerweise zu einem Zeitpunkt nach der Ausschüttung der Dividenden im Mai 2011, da dann mit einem niedrigeren Kurswert zu rechnen sei.

Der Vorsitzende Herr Aust fragt, ob sich die Auskunft des Finanzamtes auf die Kapitalherabsetzung bezogen habe. Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge bejaht dies.

KAbg. Herr Hopert erklärt, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe und die Mitglieder der CDU-Fraktion deshalb heute kein Votum abgeben können. Außerdem habe seine Fraktion per E-Mail fünf Fragen zum Thema gestellt. Können diese Fragen schon in der Verwaltungsratssitzung beantwortet werden? Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge bejaht und antwortet wie folgt:

1.) Wie hoch ist der derzeitige Betrag der anfallenden Gewerbesteuer bei dem jetzigen Verfahren an die Stadt Wolfenbüttel?

Antwort: Für VHS und Musikschule werden für das Jahr 2010 311.000,-- € Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer gezahlt (auf der Basis des ab 2010 erhöhten Steuersatzes). Diese Gewerbesteuerzahlung entfällt, wenn die BgA keine Aktien mehr halten.

2.) Warum hat man die Kapitalherabsetzung nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt?

Antwort: Dezernentin Frau Schäffer erklärt, dass eine Herabsetzung nur im Rahmen einer Rückübertragung der Aktien sinnvoll ist, andernfalls die Kapitalherabsetzung keine finanziellen Auswirkungen habe. Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge ergänzt, dass eine Rückübertragung bisher nicht erwogen worden sei, weil sonst die Anerkennung des Einlage-Modells durch das Finanzamt gefährdet worden sei, das grundsätzlich auf Dauer angelegt sein muss. Nach den Erfahrungen der WIBERA versteht die Finanzverwaltung unter „Dauerhaftigkeit“ einen Zeitraum von mindestens 5 bis 10 Jahren.

3.) Können Sie eine Musterberechnung für den Eigenbetrieb nach jetzigem und künftigem Muster gegenüberstellen?

Antwort: Im Ergebnis zeigt eine solche Musterrechnung den künftigen Zuschussbedarf für VHS und Musikschule und auf diese Information bezieht sich auch die nächste Frage.

4.) Wie hoch wird der voraussichtliche Zuschussbedarf für Volkshochschule und Musikschule aus dem Kernhaushalt sein?

Antwort: Für das BIZ besteht insgesamt ein Bedarf von rd. 1,3 Mio. €, für VHS und Musikschule ein Bedarf von rd. 750.000,-- €.

5.) Müssen im Rahmen der Rückabwicklung stille Reserven aufgelöst werden?

Antwort: Die Differenz zwischen dem Einlagewert und dem Kurswert zum Entnahmzeitpunkt ergibt die „stille Reserve“. Sie ist grundsätzlich steuerpflichtig.

KAbg. Frau Reichenpfader weist darauf hin, dass es wichtig sei, einen günstigen Zeitpunkt für die Rückübertragung zu finden. Wer darüber entscheide? Dezernentin Frau Schäffer ergänzt, dass man zu gegebener Zeit die Hilfe eines externen Beraters (z. B. Braunschweigische Landessparkasse) in Anspruch nehmen werde, um einen möglichst günstigen Zeitpunkt zu finden.

Der Vorsitzende Herr Aust fragt, ob die Stadt Wolfenbüttel bereits davon wisse, dass demnächst ein wichtiger Gewerbesteuerzahler weg falle. Frau Schäffer weist darauf hin, dass diese Vorlagen zu den Sitzungen der Kreisorgane öffentlich seien.

KAbg. Herr Hantelmann fasst zusammen, dass, nachdem durch die Aktieneinlage das Ziel der Steuerersparnis nicht erreicht worden sei, die Rückführung der Aktien im Interesse der Haushaltskonsolidierung sei. Außerdem sei der Haushalt des BIZ dadurch künftig transparenter und die tatsächlichen Ergebnisse seien leichter zu ermitteln und darzustellen, die Gewinne von VHS und Musikschule im übrigen ohnehin irreführend. Er werde daher für die Rückübertragung der Aktien stimmen.

KAbg. Herr Hopert fragt, ob nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes Gewerbesteuer nachgezahlt werden musste. Dezernentin Frau Schäffer bejaht dies.

KAbg. Herr Fuder fragt, warum das Stammkapital für VHS und Musikschule jeweils auf 25.000,-- € reduziert werden solle, wie gerade dieser Betrag zustande komme. Verwaltungsleiter Herr Müller erklärt, dass das Finanzamt nur unter dieser Voraussetzung dem Verfahren zustimme. Frau Steinbrügge ergänzt, dass dieser Betrag dem Mindeststammkapital einer GmbH entspreche.

KAbg. Frau Reichenpader fragt, ob die Umgliederung des Kapitals in die Kapitalrücklage während des laufenden Rechnungsjahres einfach so möglich sei. Dezernentin Frau Schäffer erklärt, dass weder das Finanzamt noch die WIBERA Einwände dagegen geltend gemacht haben.

(Zu TOP 5):

Es erfolgt nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel empfiehlt einstimmig (bei 2 Enthaltungen) dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, die Rückübertragung der in die Betriebe gewerblicher Art Kreisvolkshochschule und Musikschule eingelegten Aktien der E.ON AG in den Kernhaushalt des Landkreises Wolfenbüttel vorzubereiten.

**TOP 6 Herabsetzung des Stammkapitals der Betriebe gewerblicher Art (BgA) Kreisvolkshochschule und Musikschule
Vorlage: XVI-0781/2010**

Beide Tagesordnungspunkte werden zusammenfassend behandelt, da sie inhaltlich verknüpft sind:

Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge gibt eine Einführung in die Vorlage zu TOP 5 und erläutert die Ausgangssituation von der Einlegung der Aktien im Jahr 1998 bis zur Prüfeempfehlung durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) in 2009. Die NKPA weist darauf hin, dass die Erträge aus den Aktien dem Landkreis dann unmittelbar zur Verfügung stünden (Haushaltskonsolidierung). Bei der Darstellung des Verfahrens zur Rückübertragung der Aktien und der steuerlichen Auswirkungen stütze man sich auf ein Gutachten der WIBERA und eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Wolfenbüttel.

Verwaltungsleiter Herr Müller erläutert die beiden möglichen Varianten zur Rückübertragung der Aktien anhand eines Schaubildes (*Anlage 1*): Möglich sei die Rückübertragung ohne eine vorherige Herabsetzung des sog. Kapitals der BgA Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule (Variante 1) oder mit Herabsetzung des Kapitals (Variante 2). Der nächstmögliche Stichtag für die Herabsetzung des Kapitals ist der 31.12.2010. Vor diesem Stichtag müsste durch Beschluss das Kapital

herabgesetzt und umgegliedert werden, sodass die Aktien dann in 2011 unter Nutzung des höheren Einlagekontos überführt werden können. Wenn man sich grundsätzlich für eine Rückübertragung der Aktien entscheide, sei tatsächlich nur Variante 2 zu empfehlen, da die Herabsetzung des Kapitals von VHS und Musikschule, eine deutlich reduzierte Kapitalertragssteuer zur Folge habe. Etwa 10 Mio. € weniger müssten in diesem Fall versteuert werden; die Höhe der tatsächlich zu versteuernden Beträge sei jedoch abhängig vom Zeitpunkt der Rückgabe der Aktien und dem dann aktuellen Kurswert. Die Rückübertragung der Aktien in 2011 erfolge dann sinnvollerweise zu einem Zeitpunkt nach der Ausschüttung der Dividenden im Mai 2011, da dann mit einem niedrigeren Kurswert zu rechnen sei.

Der Vorsitzende Herr Aust fragt, ob sich die Auskunft des Finanzamtes auf die Kapitalherabsetzung bezogen habe. Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge bejaht dies.

KAbg. Herr Hopert erklärt, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe und die Mitglieder der CDU-Fraktion deshalb heute kein Votum abgeben können. Außerdem habe seine Fraktion per E-Mail fünf Fragen zum Thema gestellt. Können diese Fragen schon in der Verwaltungsratssitzung beantwortet werden? Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge bejaht und antwortet wie folgt:

1.) Wie hoch ist der derzeitige Betrag der anfallenden Gewerbesteuer bei dem jetzigen Verfahren an die Stadt Wolfenbüttel?

Antwort: Für VHS und Musikschule werden für das Jahr 2010 311.000,-- € Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer gezahlt (auf der Basis des ab 2010 erhöhten Steuersatzes). Diese Gewerbesteuerzahlung entfällt, wenn die BgA keine Aktien mehr halten.

2.) Warum hat man die Kapitalherabsetzung nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt?

Antwort: Dezernentin Frau Schäffer erklärt, dass eine Herabsetzung nur im Rahmen einer Rückübertragung der Aktien sinnvoll ist, andernfalls die Kapitalherabsetzung keine finanziellen Auswirkungen habe. Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge ergänzt, dass eine Rückübertragung bisher nicht erwogen worden sei, weil sonst die Anerkennung des Einlage-Modells durch das Finanzamt gefährdet worden sei, das grundsätzlich auf Dauer angelegt sein muss. Nach den Erfahrungen der WIBERA versteht die Finanzverwaltung unter „Dauerhaftigkeit“ einen Zeitraum von mindestens 5 bis 10 Jahren.

3.) Können Sie eine Musterberechnung für den Eigenbetrieb nach jetzigem und künftigem Muster gegenüberstellen?

Antwort: Im Ergebnis zeigt eine solche Musterrechnung den künftigen Zuschussbedarf für VHS und Musikschule und auf diese Information bezieht sich auch die nächste Frage.

4.) Wie hoch wird der voraussichtliche Zuschussbedarf für Volkshochschule und Musikschule aus dem Kernhaushalt sein?

Antwort: Für das BIZ besteht insgesamt ein Bedarf von rd. 1,3 Mio. €, für VHS und Musikschule ein Bedarf von rd. 750.000,-- €.

5.) Müssen im Rahmen der Rückabwicklung stille Reserven aufgelöst werden?

Antwort: Die Differenz zwischen dem Einlagewert und dem Kurswert zum Entnahmzeitpunkt ergibt die „stille Reserve“. Sie ist grundsätzlich steuerpflichtig.

KAbg. Frau Reichenpfader weist darauf hin, dass es wichtig sei, einen günstigen Zeitpunkt für die Rückübertragung zu finden. Wer darüber entscheide? Dezernentin Frau Schäffer ergänzt, dass man zu gegebener Zeit die Hilfe eines externen Beraters (z. B. Braunschweigische Landessparkasse) in Anspruch nehmen werde, um einen möglichst günstigen Zeitpunkt zu finden.

Der Vorsitzende Herr Aust fragt, ob die Stadt Wolfenbüttel bereits davon wisse, dass demnächst ein wichtiger Gewerbesteuerzahler weg falle. Frau Schäffer weist darauf hin, dass diese Vorlagen zu den Sitzungen der Kreisorgane öffentlich seien.

KAbg. Herr Hantelmann fasst zusammen, dass, nachdem durch die Aktieneinlage das Ziel der Steuerersparnis nicht erreicht worden sei, die Rückführung der Aktien im Interesse der Haushaltskonsolidierung sei. Außerdem sei der Haushalt des BIZ dadurch künftig transparenter und die tatsächlichen Ergebnisse seien leichter zu ermitteln und darzustellen, die Gewinne von VHS und Musikschule im übrigen ohnehin irreführend. Er werde daher für die Rückübertragung der Aktien stimmen.

KAbg. Herr Hopert fragt, ob nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes Gewerbesteuer nachgezahlt werden musste. Dezernentin Frau Schäffer bejaht dies.

KAbg. Herr Fuder fragt, warum das Stammkapital für VHS und Musikschule jeweils auf 25.000,-- € reduziert werden solle, wie gerade dieser Betrag zustande komme. Verwaltungsleiter Herr Müller erklärt, dass das Finanzamt nur unter dieser Voraussetzung dem Verfahren zustimme. Frau Steinbrügge ergänzt, dass dieser Betrag dem Mindeststammkapital einer GmbH entspreche.

KAbg. Frau Reichenpfader fragt, ob die Umgliederung des Kapitals in die Kapitalrücklage während des laufenden Rechnungsjahres einfach so möglich sei. Dezernentin Frau Schäffer erklärt, dass weder das Finanzamt noch die WIBERA Einwände dagegen geltend gemacht haben.

(Zu TOP 6)

Es erfolgt nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel empfiehlt einstimmig (bei 2 Enthaltungen) dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Das Stammkapital des Betriebes gewerblicher Art Kreisvolkshochschule wird von bisher 5.112.918,81 Euro um 5.087.918,81 Euro auf 25.000,00 Euro herabgesetzt. Der Betrag von 5.087.918,81 Euro wird in die Kapitalrücklage umgegliedert.
- 2.) Das Stammkapital des Betriebes gewerblicher Art Kreismusikschule wird von bisher 5.112.918,81 Euro um 5.087.918,81 Euro auf 25.000,00 Euro herabgesetzt. Der Betrag von 5.087.918,81 Euro wird in die Kapitalrücklage umgegliedert.

TOP 7 Vorstellung des neuen Jahresprogramms 2010 / 2011 der VHS

Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge berichtet über das gerade erschienene Jahresprogramm 2010/2011 der Volkshochschule: Die Verteilung über das „Schaufenster“ hat offenbar gut funktioniert, da es keine Beschwerden gab. Sie weist darauf hin, dass das klassische offene Programm (z. B. Sprach-, EDV-, Gesundheitskurse) nur noch etwa 2/3 des gesamten Arbeitsspektrums umfasst. Etwa ein Drittel des Arbeitsumfangs wird in den Bereichen Arbeitsmarktprojekte, Zweiter Bildungsweg und Integration erbracht, was in der öffentlichen Wahrnehmung eher untergeht, obwohl dieser Bereich lt. NEBG von besonderem gesellschaftlichem Interesse ist. Es ist darüber nachzudenken, wie dieser Teil der Arbeit stärker nach außen kommuniziert werden kann.

Ein Programmschwerpunkt liegt in diesem Jahr bei der Gesundheit. Dazu gibt es etwa 220 Kurse. Ein wichtiger Angebotsbereich ist die Stressbewältigung mit Yoga, autogenem Training und Entspannungsmethoden. Speziell für Landkreis-Mitarbeiter werden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements Kurse zur Gesundheitsförderung angeboten. Ein Spezialangebot ist die Veranstaltungsreihe „Gesundheit – das höchste Gut“, die noch gesondert über die Presse vorgestellt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt im Programm sind die sogenannten Schlüsselkompetenzen, zu deren Förderung z. B. Kurse zu Rhetorik und Projektmanagement angeboten werden.

Im „Café international“ treffen sich einmal monatlich zugewanderte Menschen und Einheimische zu einem interkulturellen Erfahrungsaustausch.

Im Bereich Politik, Gesellschaft, Umwelt wird u. a. ein Workshop für Führungskräfte und Personalverantwortliche zum Thema „Die Firma ist der Patient“. Es geht um die Frage, wie der Konflikt zwischen Markt- und Mitarbeiterorientierung gelöst werden kann.

Insgesamt bietet das neue VHS-Programm etwa 800 Kurse.

Der Vorsitzende Herr Aust fragt nach den bisherigen Reaktionen auf das neue Programm. Verwaltungsleiter Herr Müller berichtet, dass die Anmeldungen derzeit erfasst würden und es zu früh für eine Bewertung sei.

KAbg. Frau Reichenpfader lobt die Möglichkeit für Gruppen, Kurse bei der VHS zu buchen. Für Geburtstage, Firmenjubiläen etc. können Veranstaltungen mit freier Terminvereinbarung gebucht werden.

TOP 8 Aktuelle Informationen

Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge berichtet über zwei aktuelle Ereignisse:

1.) Ein neuer Hauptschulabschlusskurs in Zusammenarbeit mit der ARGE ist geplant. Bisher gebe es allerdings noch nicht genügend Teilnehmende. Der Beginn des Kurses wurde deshalb auf Anfang September verschoben.

2.) Am 23. September kommt das Infomobil zur Bildungsprämie nach Wolfenbüttel. Das BIZ wird dort das Angebot der Bildungsprämie noch einmal vorstellen.

TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Dezernentin Frau Schäffer erklärt, dass es keine Mitteilungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

Der Vorsitzende Herr Aust dankt den Anwesenden und beendet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in